



## **Schafe sind wichtig für unsere Landschaft!**

„Wir würden unsere Landschaft in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Deutschland und Europa nicht wiedererkennen, wenn die Schäfer keine Schafe und Ziegen halten würden“, so der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Rainer Deppe, während seiner Rede im Landtag zum Thema „Schafhaltung in NRW erhalten“.

„Das, was die Schäfer mit ihren Tieren leisten, ist für uns alle wichtig! Denkt man nur an die Deiche, Flussufer und andere Gewässer in unserem Bundesland!“ All das sind Orte, wo die Tiere und die Tierhalter ganz wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllen die unverzichtbar sind. Schafe sind seit jeher – nicht erst in den letzten zehn, 20 Jahren, sondern seit Jahrhunderten – im Grunde Resteverwerter – Resteverwerter von Futtermitteln, die anderweitig nicht eingesetzt werden können, Resteverwerter von Ernteresten und vielem anderem. Das Problem ist, dass Resteverwertung in unserem Land wenig ertragreich ist. Die CDU-Fraktion im Landtag ist deshalb der festen Überzeugung, dass die Schaf- und Ziegenhaltung über die Markterlöse und die Flächenprämie hinaus weitere Erlöse benötigt, um die gesellschaftlich erwünschten Leistungen dieser Tierhaltungsform angemessen zu honorieren.

„Wir können es uns nicht leisten, diese nicht zu verwerten, nicht zu nutzen“, so Deppe. „Die NRW-Koalition wird Wege finden, wie den Schäferinnen und Schäfern geholfen und wie diese gesellschaftliche Leistung angemessen honoriert werden kann“, sagt Deppe.

Inzwischen (09.05.2018) hat der zuständige Landtagsausschuss einen von CDU und FDP eingebrachten Entschließungsantrag in leicht modifizierter Fassung angenommen. Für den Antrag stimmten CDU, FDP und Grüne.

08.05.2018

## Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
„Schafhaltung in NRW erhalten – Weidetierprämie umsetzen!“ (Drucksache 17/2391)

### **Gesellschaftlich erwünschte Leistungen der Schaf- und Ziegenhaltung in Nordrhein-Westfalen auch zukünftig sicherstellen**

#### **I. Ausgangslage**

Schafe und Ziegen gelten als die ältesten Nutztiere der Menschheit. Die Wiederkäuer zeichnen seit jeher aus, dass sie vielseitig genutzt werden und einsetzbar sind. Als Verwerter von Restflächen, Grenzertragsböden und Futterresten einerseits und einer Vielzahl von nutzbaren Erzeugnissen andererseits zeichnet die Schaf- und Ziegenhaltung nicht nur eine lange Tradition, sondern über die Jahrhunderte eine große Vielfalt von Nutzungsrichtungen und Haltungsformen aus. So wie die Gewinnung von Wolle in ihrer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit Schafhaltung seit Jahrzehnten rückläufig und heute in unseren Breiten wirtschaftlich unbedeutend geworden ist, hat sich der Schwerpunkt der Wertschöpfung auf die Gewinnung von Lammfleisch verlagert.

Mehr und mehr tritt die Bedeutung der Tiere als Dienstleister in der Pflege unserer Kulturlandschaften in den Vordergrund. So sind Schafe bei der Pflege von Deichen allen anderen Bewirtschaftungsformen überlegen. Sie sorgen hier durch ihren Tritt und ihre Art zu fressen, für eine feste, dichte und gut verwurzelte Grasnarbe. Die Funktionsfähigkeit von Deichen, insbesondere am Rhein, dem größten Fluss in Nordrhein-Westfalen, ist mit Schafen besonders gut zu erhalten. Dies dient der Sicherheit der dort lebenden Menschen und den Schutz ihres Eigentums.

Für die Offenhaltung von Grenzertragsflächen sind Schafe wegen ihrer Fähigkeit, auch rohfaserreiches Futter gut zu verwerten, und andererseits der nicht so hohen Leistungsansprüche besonders gut geeignet. Wertvolle Landschaftstypen, wie z. B. alle Formen von Heidelandschaften und zahlreiche Moorlandschaften, wären ohne eine standortangepasste Beweidung nicht zu erhalten, sondern würden innerhalb weniger Jahre verbuschen und sich in der Sukzession zu Wald entwickeln. Zudem wird in Folge der selektiven Art der Futteraufnahme die

Datum des Originals: 08.05.2018/Ausgegeben: 08.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Pflanzenvielfalt auf den von Schafen und Ziegen beweideten Flächen gefördert. Von der Vielfalt der Pflanzenarten und der Tatsache, dass gerade Sonderflächen wie Truppenübungsplätze im Regelfall nicht maschinell bearbeitet werden, profitieren Insekten, Vögel und wildlebende Säugetiere.

Aufgrund der extensiven Haltungsform beweideten Schafe und Ziegen tendenziell größere Flächen und, gerade in der Wanderschäferei, weit auseinander liegende Flächen. Durch den Transport von Samen leisten sie so auch einen Beitrag bei der großflächigen Verteilung von Pflanzen, wodurch tendenziell die biologische Vielfalt gefördert wird.

Die Schaf- und Ziegenhaltung erbringt also über die Erzeugung marktfähiger Produkte hinaus wichtige gesellschaftliche Leistungen, die über die Erlöse der Produkte (Wolle, Fleisch, Milchprodukte, Felle) nicht finanziert werden. Deshalb sind Schaf- und Ziegenhalter auf weitere Erlöse angewiesen, die ihre gesellschaftlich erwünschten Leistungen angemessen honorieren.

Häufig sind die Schäfer nicht die erstrangigen Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen. Sie beweideten z. B. Ackerflächen nach der Ernte der Hauptfrucht, Zwischenfrüchte, Grünlandflächen zur Vermeidung von Auswinterungsschäden oder Flächen, die durch Mulchen einer zulässigen Nutzung geführt werden könnten. Auf diesen Flächen kommt die Flächenprämie nicht dem Schafhaltungsbetrieb, sondern dem „Hauptbewirtschafter“ zu. Zudem pflegen die Schäfer Restflächen, ehemalige Deponieflächen und genutzte sowie aufgegebene Truppenübungsplätze. Durch die Vielfalt von Flächen, bei denen die Schaf- und Ziegenbeweidung nicht im Vordergrund der Nutzung steht, ist im Regelfall eine Anerkennung als biologisch bewirtschaftete Fläche nicht möglich.

Zudem sind gerade Schafe und Ziegen die ersten Nutztiere, die durch den in Nordrhein-Westfalen wieder heimischen Wolf in Mitleidenschaft gezogen werden.

Es ist deshalb unbestritten, dass die Schaf- und Ziegenhaltung, über die Markterlöse und die Flächenprämie hinaus, weitere Erlöse benötigt, die die gesellschaftlich erwünschten Leistungen dieser Tierhaltungsform angemessen honorieren.

Deutschland hat sich bei der 2003 grundlegend neu strukturierten Agrarförderung für regional einheitliche Direktzahlungen je Hektar bewirtschafteter Flächen entschieden und auf gekoppelte Direktzahlungen vollständig verzichtet. So können die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Produktionsentscheidung ausschließlich an den Bedürfnissen des Marktes ausrichten. Gerade die einheitliche Flächenprämie, die die Bewirtschaftung von Grünland genau so fördert wie die von Ackerflächen, ist ein wichtiger Grundsatz, wie in Deutschland die Agrarförderung ausgerichtet ist. Sowohl auf Ebene des Bundes als auch bei der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer ist eine Veränderung dieser grundsätzlichen Ausrichtung der Agrarförderung nicht zu erkennen.

## **II. Herausforderungen**

Trotz der großen Bedeutung der Schafhaltung nimmt die Zahl der Betriebe in Deutschland kontinuierlich ab: Zwischen 2010 und 2016 gaben deutschlandweit rund 13 Prozent auf. Auch die Zahl der Mutterschafe und die Größe der bewirtschafteten Flächen haben sich in ähnlichem Umfang verringert. In NRW verläuft dieser Trend seit 2013 jedoch positiv.

Während im Jahr 2016 der Bestand der Tiere kurzfristig um 2,1 % und die Zahl der Betriebe um 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr sanken, kehrte sich dieser Trend 2017 wieder um. So wurden Anfang November 2017 durch die nordrhein-westfälischen Betriebe rund 138.900

Schafe gemeldet. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen ermittelte, waren das etwa vier Prozent mehr Tiere als im November 2016. Dazu stieg die Zahl der Betriebe (mit mindestens 20 Schafen) wieder an, von 1.120 auf 1.160.

Als Ursachen der Probleme einiger Schafhalter werden häufig die aufwändigen Einzeltierkennzeichnungspflichten und der hohe Dokumentationsaufwand genannt. Die große Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen und die in der Folge steigenden Flächenpreise verdrängen die von der Restflächennutzung abhängige Schafhaltung selbst von bisher extensiv genutzten Flächen. Hinzu kommt fehlender Nachwuchs durch hohe Arbeitsbelastung, Bürokratie, Gefahren für die Herden durch die Rückkehr und die Ausbreitung des Wolfes.

Insgesamt stellt der Landtag fest, dass die vielfältigen gesellschaftlich erwünschten Leistungen der Schaf- und Ziegenhaltung nur dann dauerhaft gewährleistet werden können, wenn diese Leistungen über die Produkterlöse hinaus angemessen honoriert werden.

### III. Beschluss

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich dafür einzusetzen, die Förderinstrumentarien der GAK dahingehend zu erweitern, dass die Schaf- und Ziegenhaltung eine stärkere Berücksichtigung findet;
- Fördermaßnahmen der zweiten Säule so weiterzuentwickeln, dass sie tatsächlich von den Schaf- und Ziegenhaltern in größerem Umfang genutzt werden;
- sich dafür einzusetzen, Fördergrundsätze des nicht-produktiven investiven Naturschutzes für Nordrhein-Westfalen verstärkt für die Erhaltung der Schaf- und Ziegenhaltung auszugestalten;
- die ökologische Wertigkeit von Grünlandbiotopen durch die Beweidung mit Schafen zu sichern und zu steigern, und die Zahlungen im Vertragsnaturschutz zum Erhalt und der Pflege von Biotopen (u. a. Weidepflege, Pflege von Streuobstflächen, Gehölzpflege, Entbuschung von Weideflächen) besser auf die Kostenstrukturen der Weidetierhaltung anzupassen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Pflege und damit der Schutz der nordrhein-westfälischen Deiche weiterhin durch Schafbeweidung ermöglicht wird;

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Rainer Deppe  
Bianca Winkelmann

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Markus Diekhoff

und Fraktion